



03.01 Finanzreglement

18.03.2017 / ZV

1. Allgemeines

- 1.1 Dieses Finanzreglement regelt die jährlichen finanziellen Verpflichtungen aller Swiss Wrestling Federation - Mitglieder.
- 1.2 Grundlagen für dieses Finanzreglement sind die Statuten und die Reglemente. Bei Abweichungen zu den einzelnen Reglementen gilt das Finanzreglement.
- 1.3 Alle Verpflichtungen von einzelnen Mitgliedern werden dem betreffenden Klub oder Regionalverband in Rechnung gestellt. Ausnahmen bilden die Passivmitglieder und Inserenten im Verbandsbulletin, die durch den Verband geworben wurden.
- 1.4 Zahlungsfristen Disziplinarreglement 04.02:

Alle von Swiss Wrestling Federation gestellten finanziellen Ansprüche müssen nach dem Erhalt der Rechnung innerhalb von 30 Tagen beglichen werden. Bei Nicht-Bezahlung einer Rechnung innert der Zahlungsfrist erfolgt eine erste Mahnung. Wird die Rechnung nicht innerhalb der angegebenen Frist beglichen, so werden der Klub und dessen Mitglieder gemäss Beschluss des Zentralvorstandes bis zur restlosen Zahlung von allen Wettkämpfen ausgeschlossen.

2. Mitgliederbeiträge

Alle Lizenzierten erhalten das Verbandsbulletin gratis

2.1 Klubbeitrag CHF 300.00

2.2 Klubbeitrag für Verbandsbulletin

¼-Seite als Pflichtinserat / Beitrag pro Jahr CHF 170.00

Alle lizenzierten bzw. als Mitglieder von Swiss

Swiss Wrestling Federation registrierten Personen erhalten

das Verbandsbulletin gratis

2.3 Jahresbeitrag Mannschaften

Swiss Wrestling WINFORCE Premium League CHF 1'500.00

Swiss Wrestling WINFORCE Challenge League CHF 750.00

1. Liga CHF 200.00

2.4 Jahresbeiträge Kaderringer und Kandidaten

Aktive	CHF	300.00
Nachwuchs (Junioren und Kadetten)	CHF	200.00
2.5 Jahresbeitrag Aktivmitglieder		
Lizenz Aktive	CHF	80.00
Lizenz Junioren	CHF	65.00
Lizenz Kadetten	CHF	55.00
Lizenz Jugend	CHF	25.00
Lizenz Piccolo	CHF	20.00
Aufschlag für Lizenzen für Ausländer, gelöst nach dem 31. Mai	CHF	400.00
2.6 Jahresbeitrag Passivmitglieder		
Swiss Wrestling Federation - Passivmitglieder inkl. Jahresabonnement Bulletin	CHF	10.00
Passiv-Mitglieder pro Verein aufgrund der gelösten Lizenzen: pro Lizenz	CHF	5.00
2.7 Resultatdienst Mannschaftsmeisterschaft		
Kostenbeitrag Vereine der Swiss Wrestling WINFORCE Premium League	CHF	150.00
Kostenbeitrag Vereine der Swiss Wrestling WINFORCE Challenge League	CHF	100.00
Kostenbeitrag 1. Liga	CHF	50.00

3. Wettkampfbeiträge

3.1 Schweizer Einzelmeisterschaften

zugunsten Veranstalter:

- Aktive	CHF	20.00
- Junioren	CHF	20.00
- Kadetten	CHF	15.00
- Jugend	CHF	15.00

Zuschlag für Nachmeldungen	CHF	10.00
-----------------------------------	-----	-------

3.2 Final Mannschaftsmeisterschaft

Final Swiss Wrestling WINFORCE Premium League 1./2. Platz: Heimklub	CHF	3'500.00
Final Swiss Wrestling WINFORCE Premium League 3. Platz: Heimklub	CHF	500.00
Finals Swiss Wrestling WINFORCE Challenge League : Heimklub	CHF	200.00

4. Verbandsbulletin

1/4-Seite	CHF	170.00
1/2-Seite	CHF	300.00
1/1-Seite	CHF	500.00
1/1-Seite Ausenumschlag	CHF	600.00

Die Inseratpreise gelten pro Jahr für 4 Ausgaben

5. Entschädigungen

5.1 Kampfrichter

Mannschaftsmeisterschaft Swiss Wrestling WINFORCE League:

pro Kampf:

Swiss Wrestling WINFORCE Premium League Entschädigung	CHF	150.00
Swiss Wrestling WINFORCE Challenge League Entschädigung	CHF	120.00
1. Liga Entschädigung	CHF	80.00
Finalkämpfe Swiss Wrestling WINFORCE Premium League & Swiss Wrestling WINFORCE Challenge League 1./2. Platz	CHF	200.00

pro Veranstaltung:

Reiseentschädigung Swiss Wrestling WINFORCE Premium / Challenge League	Bahnspesen 1. Klasse
Reiseentschädigung 1. Liga	Bahnspesen 2. Klasse

Je 50 % pro Mannschaft. Die Entschädigung ist vor dem Kampf auszuführen.

Einzelmeisterschaften / Turniere in der Schweiz

pro Veranstaltung:

- Internationale und Nationale Wettkämpfe	CHF	80.00
- Regionale Wettkämpfe	CHF	30.00
- Reiseentschädigung	Bahnspesen 2. Klasse	

Dem Verein werden wie bis anhin die Kampfrichterspesen am Tag der Durchführung der Schweizermeisterschaft zur Auszahlung an die einzelnen Kampfrichter vorgelegt. Nach Abschluss der letzten Schweizermeisterschaft erstellt Swiss Wrestling Federation eine Abrechnung über das Total der Kampfrichterspesen und errechnet den Durchschnitt der Kosten.

Die Verrechnung der Kosten hat bis spätestens einen Monat nach Durchführung der letzten Schweizermeisterschaft zu erfolgen, so dass die Vereine die Buchhaltung der Schweizermeisterschaft schliessen können.

6. Gebühren Transfers

6.1 Nationale Transfers

Grundtaxe für alle Übertritte (Transfer und Rückkehr)
in der Schweiz

CHF 50.00

Bei Auflösung des Klubs wird nur die Grundtaxe in Rechnung gestellt, die Mitglieder solcher Klubs sind nicht den folgenden Taxen unterstellt.

Transfer für Aktive, Junioren (Kadetten 50 % - Jugend & Piccolo 0 %)

Transfer für Frauen (Aktive und Junioren 20 %, Kadetten 10 % - Jugend & Piccolo 0 %)

1. Rang an einer SM des aktuellen und/oder letzten Jahres	CHF	2'500.00
2. Rang an einer SM des aktuellen und/oder letzten Jahres	CHF	2'000.00
3. Rang an einer SM des aktuellen und/oder letzten Jahres	CHF	1'500.00
4.-6. Rang an einer SM des aktuellen und/oder letzten Jahres	CHF	750.00
Teilnehmer der letzten Swiss Wrestling WINFORCE Premium League-Saison	CHF	500.00
Teilnehmer der letzten Swiss Wrestling WINFORCE Challenge League-Saison	CHF	250.00

Transfer von Ausländern innerhalb der Schweiz

Transfer Swiss Wrestling WINFORCE Premium League in Swiss Wrestling WINFORCE Premium League	CHF	1'000.00
Transfer Swiss Wrestling WINFORCE Premium League in Swiss Wrestling WINFORCE Challenge League	CHF	500.00
Transfer Swiss Wrestling WINFORCE Challenge League in Swiss Wrestling WINFORCE Challenge League	CHF	500.00
Transfer Swiss Wrestling WINFORCE Challenge League in Swiss Wrestling WINFORCE Premium League	CHF	1'000.00

Transfers eines Kampfrichters innerhalb der Schweiz

Transfer eines internationalen Kampfrichters	CHF	1'500.00
Transfer eines nationalen Kampfrichters	CHF	1'000.00
Transfer eines regionalen Kampfrichters	CHF	500.00

6.2 Gebühren für Leihtransfer (Mannschaftsmeisterschaft)

Grundtaxe für alle Doppellizenzen	CHF	50.00
-----------------------------------	-----	-------

Die Grundtaxe gilt als einmalige Bearbeitungsgebühr und wird in jedem Falle fällig.

Gebühren Aktive, Junioren und Kadetten (pro Kampf)

Premium League

Pro Kampf	CHF	200.00
Maximalbetrag pro Saison und Ringer	CHF	2'500.00

Challenge League

Pro Kampf	CHF	150.00
Maximalbetrag pro Saison und Ringer	CHF	1'500.00

1. Liga

Pro Wochenende	CHF	50.00
Frauen (pro Wochenende)	CHF	30.00
Maximalbetrag pro Saison und Ringer	CHF	500.00

Kampfgemeinschaften 1. Liga

Medaillengewinner Aktiv SM im aktuellen Jahr pro Wochenende	CHF	100.00
---	-----	--------

Ansonsten fallen für Kampfgemeinschaften ausser der Grundtaxe keine Gebühren an

6.3 Internationale Transfers

Taxe für alle Übertritte	CHF	100.00
--------------------------	-----	--------

Transfer für Aktive, Junioren (Kadett 50 %)

1. einer SM des aktuellen und/oder letzten Jahres	CHF	5'000.00
2. einer SM des aktuellen und/oder letzten Jahres	CHF	4'500.00
3. einer SM des aktuellen und/oder letzten Jahres	CHF	4'000.00
für alle übrigen Swiss Wrestling Mitglieder	CHF	3'500.00

Bei Transfers ins Ausland ist für jedes weitere Jahr eine Gebühr von 10 %, zugunsten Swiss Wrestling Federation, der ursprünglichen Transfersumme zu bezahlen.

Internationale Transfergesuche für ausländische Ringer sind jährlich mit den vorgeschriebenen Formularen via Swiss Wrestling Federation zur Weiterleitung an die UWW EUROPE einzureichen. Die Gebühren der UWW/UWW EUROPE gehen vollumfänglich zu Lasten des Gesuch stellenden Vereins. Die Transfermodalitäten sowie die Gebühren sind den aktuellen Reglementen der UWW/UWW EUROPE zu entnehmen (Règlement International de transferts de lutteurs).

6.4 Protestgebühren

		NLA	NLB
Mannschaftsmeisterschaft NL	CHF	1'000.00	500.00
Rückerstattung bei Gutheissung	CHF	750.00	350.00
Rekurse Mannschaftsmeisterschaft	CHF	2'000.00	1'000.00
Rückerstattung bei Gutheissung	CHF	1'600.00	800.00
- Sitzungsgeld	CHF	100.00 pro Mitglied	
- Reisespesen		Bahnбилет 2. Klasse	

7. Bussen

7.1 Mannschaftsmeisterschaft Rückzug einer Mannschaft nach der Auslosung:

Swiss Wrestling WINFORCE Premium League	CHF	5'000.00
Swiss Wrestling WINFORCE Challenge League	CHF	2'000.00

Unentschuldigtes Fernbleiben eines Kampfrichters

Kampfrichter, die einem offiziellen Aufgebot von Swiss Wrestling Federation unentschuldig fernbleiben, wird mit einer Busse von **CHF 100.00** bestraft.

Kampfrichter, die sich nicht fristgerecht einem vom Swiss Wrestling Federation organisierten Kurs abmelden, werden die anstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

Fehlender Kampfrichter für Vereine der Swiss Wrestling WINFORCE Premium League und Swiss Wrestling WINFORCE Challenge League

Der Verein hat keinen qualifizierten Kampfrichter nach Nationalligareglement Art. 2.1. Somit tritt Art. 7.1 des Finanzreglements in Kraft. **Busse CHF 1'000.00.**

Der Verein kann einen Kampfrichter-Kandidaten regional rekrutieren. Busse von 1000.00 wird eingefroren und der Verein erhält eine 25% Reduktion. **Busse 750.00.**

Im zweiten Jahr ist der Kampfrichter in der Kategorie Regional und stellt sich den erforderlichen Prüfungen für die Kategorie National. Die eingefrorene Busse von 1000.00 und die 25% Reduktion bleiben bestehen. **Busse 750.00.**

Nach erfolgreichen Prüfungen ist der Kampfrichter nun in der Kategorie National und stellt sich den erforderlichen Prüfungen für die Kategorie Nationalliga. Somit ist er ein Kandidat Nationalliga. Die eingefrorene **Busse** von **1'000.00** und die 75% Reduktion bleiben bestehen. **Busse 250.00.**

Hat der Kampfrichter die erforderlichen Prüfungen erfolgreich abgeschlossen, so ist er in der Kategorie Nationalliga und der Verein wird von der Busse vollends befreit. Sollte der Kampfrichter seine Prüfungen für die Kategorie Nationalliga nicht erfolgreich beenden, bleibt die eingefrorene **Busse** von **1'000.00** und die 75% Reduktion bestehen. **Busse 250.00.**

Konnte der Kampfrichter seine zweite Chance für die Kategorie Nationalliga nicht erfolgreich nutzen, so tritt Art. 7.1 des Finanzreglements automatisch wieder in Kraft und die Reduktion der Busse ist nicht mehr möglich, bis der Verein einen anderen Kampfrichter der Kategorie Nationalliga stellen kann. **Busse 2'000.00.**

Fehlende Ringer

bei Heim- / Auswärtskämpfen und Aufstiegskämpfen 1. Liga/Swiss Wrestling WINFORCE Challenge League

1 fehlender Ringer	CHF	50.00
2 bis 5 fehlende Ringer	CHF	500.00

Ab 6 fehlenden Ringern bei einer Begegnung der **Swiss Wrestling WINFORCE Premium League** (Rückvergütung von 50% an organisierenden Klub) CHF 3'000.00

Ab 6 fehlenden Ringern bei einer Begegnung der **Swiss Wrestling WINFORCE Challenge League** (Rückvergütung von 50% an organisierenden Klub) CHF 1'500.00

Gewichtsüberschreitungen / pro Ringer CHF 50.00

Die Busse entfällt, wenn der Ringer das Limit der nächsthöheren Gewichtsklasse nicht überschreitet und zum Kampf antritt.

Unsportliches Verhalten

Siehe 10.01 Reglement Nationalliga Artikel 12.9

Resultateingabe Mannschaftsmeisterschaft NL

Fehlende Resultateingabe für die Heimkämpfe

der Mannschaftsmeisterschaft - pro Kampf CHF 100.00

Abwaage WINFORCE League

Zu spätes Bereitstellen der Waage (60 Minuten vor Wiegebeginn) CHF 500.00

Abwaage 1. Liga

Wenn die Zeitspanne des Wiegens (ab 14.30 Uhr, Dauer wie in der NL) nicht eingehalten wird, muss eine Busse von **CHF 200.00** in Rechnung gestellt werden.

Klubs, die an Wettkämpfen der Swiss Wrestling WINFORCE League und der 1. Liga keinen Sanitätsposten/Samariter gemäss Vorgabe Nationalliga-Reglement vor Ort zur Verfügung haben, werden bei jeder Nichteinhaltung mit einer Busse von **CHF 500.00** bestraft.

7.2 Wettkampfreglement 09.01

Verstoss gegen Artikel 3

UWW Wettkämpfe CHF 500.00

7.3 Andere

Verstoss gegen Reglemente und Statuten CHF 100.00

Verstoss gegen Richtlinien für Klubtrainer CHF 300.00

8. Finanzielle Beteiligungen

8.1 Lizenzeinnahmen

von den Grundgebühren:

- an Swiss Wrestling Federation 80 %

- an die Regionalverbände 20 %

8.2 Transfergebühren

bei allen Transfers (ohne Kampfrichter):

- an den abgebenden Klub (zuletzt lizenziert) 60 %

- an Swiss Wrestling Federation 30 %

- an den Regionalverband 10 %

8.3 Kampfrichter

- für internationale und nationale Kampfrichter an Swiss Wrestling Federation 100%
- für regionale Kampfrichter an die Region 100%

9. Kostenbeitrag Regionen Ausbildung Kampfrichter

9.1 Region I

Grundbeitrag	CHF	600.00
Beitrag pro Kampfrichter	CHF	50.00

9.2 Region II

Grundbeitrag	CHF	600.00
Beitrag pro Kampfrichter	CHF	50.00

9.3 Region III

Grundbeitrag	CHF	600.00
Beitrag pro Kampfrichter	CHF	50.00

Bei Auslegungsschwierigkeiten dieses Reglements, ist der vom Zentralvorstand angenommene französische Originaltext verbindlich.